

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.10.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140-34 HB
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-4184/22/34-122
Sitzungsdatum:	26.09.2022	Niederschrift:	34/OGR/025

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 06.05.2022	Matthias Hermes Holz GmbH, Niederkyll, Stadtkyll	250,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	
Geldspende 04.05.2022	Gerd Probst, Reuth	200,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	
Geldspende 04.05.2022	Bruno Klein GmbH & Co. KG, Jünkerath	400,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	
Geldspende 06.07.2022	Udo Simonis, Georg, Schüller	150,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	
Geldspende 20.07.2022	Marco Assenmacher, Jünkerath	250,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	
Geldspende 07.09.2022	VFL 69 Schüller e.V., Schüller	5.050,00 €	Thekenanlage Dorfgemeinschaftshaus	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6